

Arbeitssicherheit: Schulungen und Unterstützung stehen zu Ihrer Verfügung

Schulungen und Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer guten Unternehmenskultur, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitskultur. In diesem ersten Newsletter finden Sie die folgenden Schulungsangebote und Vorschläge zur Unterstützung von Unternehmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- [SBB Schulung - Briefing / Debriefing auf den Arbeitsstellen](#)
- [Schulung für das richtige Anschlagen von Kranlasten](#)
- [Erstinstruktion für beaufsichtigte Arbeiter im Gleisbereich](#)
- [Begleitung/Vorbereitung auf Wiederholungskurse für Sicherheitsfunktionen R RTE 20100](#)

Die Preisangaben gelten nur für die Dienstleistung (Moderator), ohne Mehrwertsteuer. Die Reservierung von Räumlichkeiten wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf Anfrage führen wir auch andere Schulungen durch und bieten massgefertigte Angebote an.

SBB Schulung - Briefing / Debriefing auf den Arbeitsstellen



In Absprache mit der SBB AG und in Zusammenarbeit mit Rail4Mation bietet die SAFEsys GmbH Schulungen für Briefing/Debriefing auf den Arbeitsstellen an, die sich insbesondere an Personen mit der Sicherheitschef-Qualifikation gemäss der Regelung R RTE 20100 für Arbeiten im Gleisbereich richten. Die SBB AG streben eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit an, insbesondere durch die Ausbildung und Sensibilisierung des Personals mit Sicherheitsfunktionen. Nach dem R RTE 20100 gehört es zu den Aufgaben des Sicherheitschefs, Briefings/Debriefings durchzuführen.

Die Schulung umfasst einen einführenden Teil zum Thema Briefing und Debriefing, gefolgt von einer praktischen Übung, damit jeder Teilnehmer die Grundlagen für die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Briefings und Debriefings erlernen kann. Während der Schulung wird auch der Briefing- und Debriefing-Kreis ausgehändigt.

Dauer: ½ Tag

Preis: 950.-- CHF pro Session (maximal 12 Teilnehmer)

Anforderungen:

- Gültige SC-Qualifikation für SBB

Schulung für das richtige Anschlagen von Kranlasten

In der Schweiz besteht eine Verpflichtung zur Ausbildung von Personen, die sich bei ihrer Arbeit besonderen Gefahren aussetzen: Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Ausbildung im Anschlagen von Lasten. Unter Kranen verstehen wir Turmdrehkrane, Autokrane und sonstige Krane (z.B. Industriekrane, Autoladekrane, ...), die Ausbildungspflicht gilt für Krane, die der Beschreibung in [Art. 2 der Kranverordnung](#) entsprechen. Ab dem 1. April 2023 überprüft die Suva die Einhaltung der Ausbildungspflicht für Anschläger (Personal, das für das Anschlagen solcher Lasten zuständig ist).

Rail4mation und SAFEsyst GmbH bieten ein spezielles Ausbildungsmodul für Anschläger mit abschliessender Lernkontrolle, basierend auf den aktuellen Vorschriften.

Weitere Informationen zur Ausbildung:

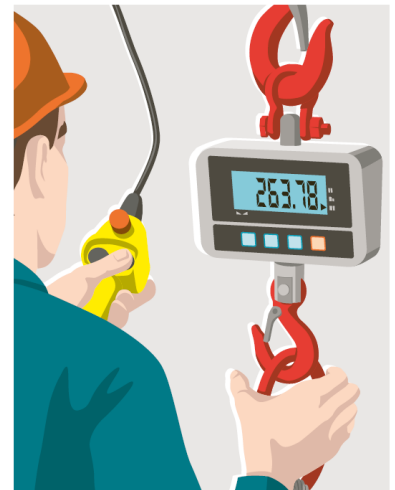
- [Factsheet Suva 33099.d](#)

Dauer: 1 Tag.

Preis: 2'360.-- CHF pro Session (maximal 8 Teilnehmer)

Anforderungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Umsichtigkeit
- Kommunikationsfähigkeit



Erstinstruktion für beaufsichtigte Arbeiter im Gleisbereich

Nach R RTE 20100 muss jede Person, die auf einer Arbeitsstelle (Baustelle) im Gleisbereich unter Aufsicht eines Sicherheitsleiters oder zusammen mit einer Person mit Qualifikation Selbstschutz Arbeiten beschäftigt ist, mindestens eine Erstinstruktion erhalten haben. Dies stellt Arbeitnehmer, die über keine besondere Qualifikation oder Ausbildung im Sinne der genannten Richtlinie verfügen, vor Probleme: Wenn diese Personen nicht nachweisen können, dass sie bereits eine Erstinstruktion absolviert haben, ist der Aufsicht verpflichtet, sie vor jedem neuen Einsatz zu schulen.

Die SAFEsys GmbH stellt eine Erstinstruktion mit Teilnahmebestätigung zur Verfügung. Diese Instruktion hat kein Verfallsdatum und entspricht den übergeordneten Weisungen der SBB (Weisung I-10000 und Broschüre "Ich schütze mich") und der Suva (Vademecum "Zehn lebenswichtige Regeln für Eisenbahnbranche"). Der Inhalt entspricht auch den Mindestanforderungen, die für andere Infrastrukturbetreiber gelten, die dem R RTE 20100 unterliegen. Der Inhalt dieser Instruktion ist nachstehend aufgeführt:

- Typische Gefahren im Gleisbereich (für Personal und Bahnbetrieb)
- Sicherheitsgrundsätze
- Grundlegende Verhaltensregeln
- Verhalten im Gleisbereich
- Verhalten auf und an Eisenbahnmaschinen
- Verhalten bei Unfällen, Ereignissen und Störungen
- Sicherheitssystem der Arbeitsstelle
- Ausbildung und Qualifikationen, die der Erstinstruktion übergeordnet sind
- Pflichten und Verantwortungen
- Bedeutung von Warnsignalen und Verhalten
- Verhalten in Bezug auf den Fahrstrom (Grundlagen und Fahrleitung)
- Lagerung, Be- und Entladen von Material gegenüber das Lichtraumprofil

Als Dienstleister, der sich auch auf den Arbeitsschutz im Gleisbereich spezialisiert hat, kann die SAFEsys GmbH mit ihrer Expertise in diesem Bereich einen Mehrwert bieten. Die Erstinstruktion liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, muss aber von einer fachkundigen Person durchgeführt werden.

Dauer: ½ Tag

Preis: 750.-- CHF pro Session (maximal 12 Teilnehmer)

Anforderungen:

- Personal, das auf Arbeitsstellen/Baustellen im Gleisbereich eingesetzt wird

Begleitung/Vorbereitung auf Wiederholungskurse für Sicherheitsfunktionen R RTE 20100

Gemäss der Richtlinie R RTE 20100 und der Verordnung des UVEK über die Bewilligung von sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich (ZSTEBV) unterliegt die Ausübung der Sicherheitsfunktionen "Sicherheitschef" und "Sicherheitswärter" im Gleisbereich einer Wiederholungskurspflicht mit periodischer Prüfung innerhalb von 3 Jahren (siehe auch [ZSTEBV Art. 6](#)). Die SBB AG hat die 3-jährige Gültigkeitsdauer mit Bescheinigungspflicht auch auf die Funktion "Selbstschutz Arbeiten" ausgedehnt.

Die SAFEsys GmbH stellt ihre Ressourcen zur Verfügung, um die in den jeweiligen SBB-Wiederholungskursen angemeldeten Personen zu begleiten, Fragen und Zweifel während des Verlaufs der verfügbaren Online-Module zu beantworten und die Unterstützung entsprechend den Lücken, die sich während der Begleitung ergeben, anzupassen. Insbesondere für die Funktion des "Sicherheitschefs" ist das Bestehen des entsprechenden Zulassungstests eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zum Wiederholungskurs. Die Themen, die während der Begleitung behandelt werden, können je nach den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer variieren.

Dauer und Preis: wir erstellen gern ein Angebot, je nach Bedürfnissen und zu begleitenden Personen.

Anforderungen:

- Personen mit gültiger Qualifikation "Sicherheitschef", "Sicherheitswärter" und/oder "Selbstschutz Arbeiten" und erfüllten Zugangsbedingungen für den entsprechenden Wiederholungskurs
- Erlangung der Qualifikation mit einer Fähigkeitsprüfung oder der letzten periodischen Prüfung bei der Bildung SBB

